7285/J
vom 15.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Fragwürdige Ansichten im Magazin „Kriminalpolizei“**

Die Fachzeitschrift „Kriminalpolizei“ ist laut eigenen Angaben ein „Informationsmedium für Kriminalisten der gesamten Sicherheitsexekutive und am Thema interessierter Bürger“ der Vereinigung Österreichischer Kriminalisten, welche auch als Herausgeber des Magazins fungieren. Die Vereinigung bezeichnet ihre Medien selbst als „Sprachrohre“, erklärt zugleich, ihre Beiträge seien kritisch, objektiv, überparteilich und ohne parteipolitischen Einfluss.[1]

Ein genauerer Blick in dieses Interessensvertreter-Magazin offenbart zunächst einen augenscheinlichen „Inseratenfriedhof“, der an die Vorgänge des Vorarlberger Wirtschaftsbund-Skandals, vulgo „Inseratenaffäre“, erinnert. Damals wurde ganz ungeniert von Unternehmern gefordert, für politische Gefälligkeiten Inserate im Magazin des ÖVP-Wirtschaftsbundes zu schalten.[2] Ein Blick in die RTR-Transparenzdatenbank offenbart zudem, dass das Magazin alleine im Jahr 2024 mehrere tausend Euro an Inseraten von öffentlichen Stellen erhalten hat.[3]

Speziell ins Auge fällt die Ausgabe Juli – September 2026 Q3/26. Diese ist auf 14 von 52 Seiten mit ganzen 99 (!) Inseraten bestückt. Überdies findet sich in jener Ausgabe ein regelrechter Schmähartikel über die Arbeit des mit Abstand wichtigsten Kontrollinstruments unserer Demokratie, des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, konkret des aktuell laufenden Pilnacek-Untersuchungsausschusses. Unter dem Titel „Fakten statt Vermutungen“ wird nicht nur die wertvolle Aufklärungsarbeit der Parlamentarier in Misskredit gebracht, sondern auch eine Lanze für das Innenministerium, die Staatsanwaltschaften und die in den U-Ausschuss involvierten Auskunftspersonen gebrochen. Überdies polemisiert man gegen die beiden Oppositionsparteien FPÖ und Grüne. Das selbst von der Vereinigung betonte objektive, überparteiliche und parteipolitisch unbeeinflusste Wirken wird somit ad absurdum geführt.

Im Sinne der Transparenz, der journalistischen Ethik und der sachgemäßen Verwendung von Steuermitteln, stellt sich daher unweigerlich die Frage, welche Verbindungen, sowohl inhaltlicher als auch monetärer Natur, zwischen dem ÖVP-geführten Innenministerium und diesem „Fachmagazin“ bestehen.

1 https://www.diekriminalisten.at/%C3%BCber-uns (aufgerufen am 05.10.2026)
2 https://www.krone.at/4230579 (aufgerufen am 05.10.2026)
3 https://data.rtr.at/pages/open-data/MedKFTGBekanntgabe2024 (aufgerufen am 05.10.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Welche vertraglichen, finanziellen, organisatorischen oder sonstigen Beziehungen bestehen bzw. bestanden zwischen Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen und der Vereinigung Österreichischer Kriminalisten?
2. Welche vertraglichen, finanziellen, organisatorischen oder sonstigen Beziehungen bestehen bzw. bestanden zwischen Ihrem Ressort bzw. nachgeordneten Dienststellen und der Fachzeitschrift „Kriminalpolizei"?
3. Welche Zahlungen wurden bisher durch das Ressort, das Bundeskriminalamt, die Landespolizeidirektionen oder sonstige nachgeordnete Einrichtungen an die Vereinigung Österreichischer Kriminalisten geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Empfänger, Betrag, Verwendungszweck und zahlender Stelle aufschlüsseln)
4. Wurden oder werden durch das Ressort oder nachgeordnete Dienststellen Inserate, Anzeigen, Advertorials, entgeltliche Einschaltungen oder sonstige Medienkooperationen in der „Kriminalpolizei" gebucht?
 a. Wenn ja, in welchen Ausgaben, in welchem Umfang und zu welchen jeweiligen Kosten?
5. Welche Organisationseinheit bzw. welche konkrete Stelle innerhalb des Ressorts hat diese Inseratenschaltungen jeweils beauftragt, genehmigt und bezahlt?
6. Welche Personen bzw. Funktionsträger haben die jeweiligen Aufträge freigegeben?
7. Nach welchen sachlichen Kriterien wurde die Entscheidung getroffen, öffentliche Mittel für Inserate oder sonstige Einschaltungen in diesem Medium einzusetzen?
8. Welche Reichweiten-, Auflagen-, Leser-, Nutzungs- oder sonstigen Leistungsdaten wurden dem Ressort vor den jeweiligen Inseratenschaltungen vorgelegt?
9. Wurden durch das Ressort oder nachgeordnete Stellen Abonnements, Exemplare, Sonderausgaben oder sonstige Publikationen der „Kriminalpolizei" erworben oder finanziert?
 a. Wenn ja, wie viele Exemplare wurden erworben und welche Kosten entstanden dadurch?
10. Wurde die Zeitschrift „Kriminalpolizei" auf Kosten des Bundes an Dienststellen, Polizeiinspektionen, Landespolizeidirektionen, das Bundeskriminalamt oder sonstige Organisationseinheiten verteilt?
 a. Wenn ja, an welche Dienststellen, in welcher Stückzahl und zu welchen Kosten?
11. Werden Räumlichkeiten, Infrastruktur, IT-Systeme, E-Mail-Adressen, Druckmöglichkeiten, Fahrzeuge, Arbeitszeit oder sonstige Ressourcen des Ressorts bzw. nachgeordneter Dienststellen für Tätigkeiten der Vereinigung Österreichischer Kriminalisten oder für die Produktion bzw. Verbreitung der „Kriminalpolizei" verwendet?
 a. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage und in welchem Umfang?
12. Wurden Bedienstete des Ressorts oder nachgeordneter Dienststellen für Tätigkeiten zugunsten der Vereinigung oder des Magazins während ihrer Dienstzeit freigestellt bzw. wurde ihnen dafür Dienstzeit angerechnet?

a. Wenn ja, welche Bediensteten bzw. Funktionen betraf dies und in welchem zeitlichen Umfang?

13. Wie viele derzeitige Bedienstete des Ressorts, des Bundeskriminalamts oder der Landespolizeidirektionen sind nach Kenntnis Ihres Ressorts zugleich Mitglieder, Funktionäre, Vorstandsmitglieder, Redakteure, Autoren oder sonstige Mitarbeiter der Vereinigung Österreichischer Kriminalisten bzw. des Magazins „Kriminalpolizei"?
14. Welche Mitglieder des Vorstandes bzw. der Redaktion der Vereinigung Österreichischer Kriminalisten stehen derzeit in einem aktiven Dienstverhältnis zum Ressort oder zu einer nachgeordneten Dienststelle?
15. Welche der regelmäßig für das Magazin „Kriminalpolizei" tätigen Autoren stehen derzeit in einem aktiven Dienstverhältnis zum Ressort oder zu einer nachgeordneten Dienststelle?
16. Steht bzw. stand der Autor des Beitrags „Fakten statt Vermutungen" vom 4. August 2026, zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Veröffentlichung des Beitrags in einem Dienstverhältnis zum Ressort oder zu einer nachgeordneten Dienststelle?
 a. Wenn ja, in welcher Dienststelle und in welcher Funktion war bzw. ist dieser tätig?
17. Erfolgte die Erstellung des genannten Beitrags ganz oder teilweise während der Dienstzeit?
18. Wurden für die Erstellung dieses Beitrags Informationen, Unterlagen, Arbeitsmittel, dienstliche Kontakte oder sonstige Ressourcen des Ressorts bzw. nachgeordneter Dienststellen verwendet?
19. Wurde der Beitrag „Fakten statt Vermutungen" unmittelbar oder mittelbar durch das Ressort, das Kabinett des Bundesministers, das Bundeskriminalamt, eine Landespolizeidirektion oder eine sonstige nachgeordnete Dienststelle angeregt, initiiert, beauftragt oder in Auftrag gegeben?
20. Gab es vor Veröffentlichung dieses Beitrags Gespräche, Telefonate, Besprechungen, E-Mails, Nachrichten oder sonstige Kontakte zwischen dem Autor bzw. Vertretern der Redaktion und Mitarbeitern des Ressorts, des Ministerbüros, des Bundeskriminalamts oder einer Landespolizeidirektion hinsichtlich des Inhalts des Beitrags?
 a. Wenn ja, welche Personen bzw. Organisationseinheiten waren daran beteiligt und wann fanden diese Kontakte statt?
21. Wurden dem Autor oder der Redaktion seitens des Ressorts bzw. nachgeordneter Stellen Informationen, Argumentationsunterlagen, Sachverhaltsdarstellungen, Aktenbestandteile, Statistiken oder sonstige Unterlagen zum Pilnacek-Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt?
 a. Wenn ja, welche Unterlagen und durch welche Stelle?
22. Wurde dem Ressort oder einer nachgeordneten Dienststelle vor Veröffentlichung ein Entwurf, Manuskript oder sonstiger Teil des Beitrags „Fakten statt Vermutungen" zur Kenntnis gebracht?
 a. Wenn ja, wem wurde dieser vorgelegt?
23. Wurden seitens des Ressorts bzw. seiner Bediensteten Änderungen, Ergänzungen, Streichungen, Formulierungen oder inhaltliche Anregungen zu diesem Beitrag vorgeschlagen?
24. Hat das Ressort den Beitrag vor oder nach seiner Veröffentlichung intern hinsichtlich seiner Aussagen zum Pilnacek-Untersuchungsausschuss thematisiert?

25. Gab es im Zusammenhang mit diesem Beitrag Weisungen, Aufträge, Besprechungen oder interne Kommunikation innerhalb des Ressorts?
26. Hat das Ressort bzw. haben nachgeordnete Dienststellen weitere redaktionelle Beiträge in der „Kriminalpolizei“ angeregt, beauftragt, mitgestaltet oder mit Informationen versorgt?
 a. Wenn ja, um welche Beiträge handelte es sich jeweils?
27. Wurden Beiträge von Bediensteten des Ressorts vor ihrer Veröffentlichung durch Vorgesetzte, Pressestellen oder andere Stellen des Ressorts freigegeben bzw. einer dienstrechtlichen Prüfung unterzogen?
28. Welche Regeln gelten für Bedienstete des Ressorts, die in privaten bzw. vereinsgetragenen Medien über dienstliche oder sicherheitspolitische Themen publizieren?
29. Bestehen für solche Publikationen Melde-, Genehmigungs-, Befangenheits- oder Offenlegungspflichten?
30. Welche Maßnahmen bestehen innerhalb des Ressorts, um bei personellen Überschneidungen zwischen Bediensteten und Medien bzw. Interessenvereinigungen Interessenkonflikte auszuschließen?
31. Bestehen Compliance-Vorgaben hinsichtlich der Annahme bzw. Gewährung von Vorteilen, Inseraten, Sponsorings oder sonstigen finanziellen Leistungen an Vereinigungen, bei denen aktive Bedienstete des Ressorts führende Funktionen ausüben?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T18:00:19+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	